

## PRESSE Information

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
nachfolgend bieten wir Ihnen eine Meldung über das  
„SWR2 Tagesgespräch“ an, das heute, 01.09.10,

**Christine Bergmann (SPD), Missbrauchs-Beauftragte der  
Bundesregierung**

im Gespräch mit Rudolf Geissler dem Südwestrundfunk gab.

Mit freundlichen Grüßen  
Zentrale Information

Chefredaktion Hörfunk  
Zentrale Information  
**SWR Tagesgespräch**  
**Postadresse** 76522 Baden-Baden  
**Hausadresse** Hans-Bredow-Straße  
76530 Baden-Baden  
**Telefon** 07221/929-3981  
**Telefax** 07221/929-2050  
**Internet** [www.swr2.de](http://www.swr2.de)

**Datum:** 01.09.2010

### **Missbrauchsbeauftragte Bergmann: Katholische Leitlinien sind „Schritt nach vorne“**

**Baden-Baden:** Die Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Christine Bergmann (SPD), hält die neuen Leitlinien der katholischen Kirche für „hilfreich“, wenn sie „denn wirklich ganz konsequent umgesetzt“ würden. Im Südwestrundfunk (SWR) sagte Bergmann, die Richtlinien sagten nicht klar, ob der oder die jeweilige Missbrauchsbeauftragte eines Bistums „in dem kirchlichen Umfeld sehr verankert“ sein müsse. Um eine möglichst unabhängige Aufklärung von Vorwürfen zu gewährleisten, sei es am besten, eine „Person von außen“ zur Anlaufstelle für Missbrauchsfälle zu machen. Für richtig halte sie die geplanten Ausnahmen von der Anzeigepflicht, sagte Bergmann. Sowohl kirchliche als auch staatliche Beratungsstellen berichteten immer wieder, dass mutmaßliche Opfer häufig keinen Strafantrag wünschten, weil sie sonst „in große Konflikte“ gerieten. Die Leitlinien seien auch insofern ein „Schritt nach vorne“. Um Missbrauchsfälle materiell zu entschädigen, könne die katholische Kirche sofort eigene Regelungen treffen und müsse sich nicht an den Beschlüssen des nächsten Runden Tisches Ende September orientieren, betonte die Regierungsbeauftragte. Bergmann wörtlich: „auf uns muss

### **Wortlaut des Live-Gesprächs:**

#### **Geissler: Wie zufrieden sind Sie mit den neuen Leitlinien der Katholischen Bischofskonferenz?**

Bergmann: Ja, ich habe sie gestern Abend ausgiebig studiert, und es ist schon ein gutes Stück nach vorne. Es ist ein Schritt nach vorne, wenn man bedenkt, was eigentlich zu regeln ist. Also wie kann ich nach Möglichkeit Missbrauch verhindern, wie verhindere ich Verschweigen und Vertuschen, Hilfe für Opfer, wie gehe ich mit Tätern um, da steht doch eine ganze Menge drin. Wenn es denn wirklich ganz konsequent umgesetzt wird, ist es hilfreich.

**Geissler: Ist denn der Ansatz richtig, Ausnahmen zuzulassen, also wenn das mutmaßliche Opfer den kirchlichen Stellen ausdrücklich sagt: ich möchte nicht, dass mein Fall der Staatsanwaltschaft bekanntgemacht wird, das dann auch tatsächlich zu unterlassen?**

Bergmann: Also, es geht ja vor allen Dingen um die Zusammenarbeit auch mit den Strafverfolgungsbehörden, das war ja so ein Kritikpunkt. Und hier steht jetzt also grundsätzlich die Anzeigepflicht drin, mit Ausnahme, wenn es das Opfer nicht will, der Betroffene, die Betroffene nicht will. Und das ist eine Meinung, die überwiegend auch von den Beratungsstellen vertreten wird. Also, generelle Anzeigepflicht, für alle gültig, möchten sie nicht, weil die Opfer da gelegentlich in große Konflikte geraten. Es wird ihnen immer nahegelegt die Anzeige, aber nicht verpflichtend gemacht.

**Geissler: Wie häufig kommt das vor, dass dieser Wunsch geäußert wird?**

Bergmann: Also, von den Beratungsstellen wird er ganz massiv geäußert. Und bei dem was bei uns eingeht an der Anlaufstelle, oder was ich gelesen habe, wird ganz selten die Forderung nach einer Anzeigepflicht ohne Ausnahme erhoben.

**Geissler: Die Gefahr, dass mit Hilfe dieser Ausnahme-Klausel auch was vertuscht werden könnte, wie es in früheren Jahren offenbar geschehen ist, diese Gefahr, die sehen Sie ausgeräumt?**

Bergmann: Ich glaube, man wird mit einem gewissen Risiko immer leben müssen. Aber es erscheint mir eine praktikable Lösung zu sein. Wichtig ist, vor allen Dingen auch in dem Zusammenhang, dass diese kirchenrechtliche Voruntersuchung sozusagen nicht die strafrechtlichen Ermittlungen behindert. Und da steht drin, dass die sich bedienen möge der Ergebnisse der staatlichen Strafverfolgungsbehörden. Und darauf zu achten, dass das auch so erfolgt, glaube ich, das ist auch wichtig.

**Geissler: Die neuen Richtlinien sehen auch vor, dass der jeweilige kirchliche Missbrauchs-Beauftragte nicht zur Bistumsleitung gehören darf. Reicht denn das aus, um größtmögliche Interessenskonflikte zu verhindern, oder wäre es besser, mit der Aufklärung jemanden zu beauftragen, der dem Bistum gar nicht angehört?**

Bergmann: Also, ich halte das für einen kritischen Punkt. Es wird ja auch nicht weiter ausgeführt, woher der oder die Beauftragte kommen soll. Die Frage ist ja: Ist die Unabhängigkeit wirklich gewährleistet? Und wenn es jemand ist, der in dem kirchlichen Umfeld sehr verankert ist, also dienstrechtlich untersteht, glaube ich, da wird man nachgucken müssen. Es soll ja nach drei Jahren überprüft werden. Also, ich vertrete immer die größtmögliche Unabhängigkeit, das heißt, eine Person von außen.

**Geissler: Die Bischofskonferenz hat noch nichts zur materiellen Entschädigungen der Opfer beschlossen, und wenn man so will, unter Berufung auf Sie Frau Bergmann, denn die Bischöfe wollen die Beschlüsse des nächsten sogenannten Runden Tisches abwarten, Ende September. Was werden Sie als Modell für die Entschädigung vorschlagen?**

Bergmann: Wir haben noch kein Modell, wir sind ja noch am arbeiten. Wir haben noch permanent Anrufe, wir machen noch Erhebungen, wir müssen gucken, was der Runde Tisch „Heimkinder“ auf den Tisch legt, also das braucht noch ein bisschen Zeit. Aber ich sage auch immer ganz klar: Es muss niemand auf uns warten. Die katholische Kirche kann für sich schon Regelungen treffen, der Jesuitenorden kann für sich Regelungen treffen, auf uns muss niemand warten. Bei uns dauert es noch ein bisschen.

**Geissler: Werfen wir noch einen Blick auf Ihre Aufklärungs- und Beratungsarbeit. Ihre eigene, Ihre telefonische Hotline für Missbrauchsoffer ist seit Mai geschaltet. Machen Sie**

**die gleiche Beobachtung wie die kirchlichen Telefondienste, dass die Zahl der Anrufer erheblich zurückgegangen ist?**

Bergmann: Sie ist zurückgegangen, aber es melden sich auch noch täglich Menschen, die zum Teil aber auch sagen, dass sie uns schwer gefunden haben, also so bekannt sind die Nummern offensichtlich alle immer noch nicht. Und die Anrufer sind überwiegend nach wie vor Menschen, bei denen der Missbrauch lange zurückliegt. Und es sind vor allen Dingen sehr viele Männer, ich glaube, das ist auch sehr interessant.

**Geissler: Melden sich denn auch ostdeutsche Opfer, Sie selbst stammen ja aus der DDR, wo die Kirchen und die katholische vor allen Dingen, eine sehr geringe Rolle gespielt hat?**

Bergmann: Ja, es melden sich auch Menschen aus den Neuen Bundesländern. Bei vielen geht es auch um Misshandlung. Zum Beispiel die Heime in der früheren DDR haben da ja sehr viel Schuld auf sich geladen, im Bezug auf Misshandlung, auch auf Missbrauch. Aber im Vergleich zu den Alt-Bundesländern sind es weniger Menschen, die sich aus den Neuen Bundesländern melden. Wir grübeln auch noch, woran das wohl liegen mag.

- Ende Wortlaut -